



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur –
flächendeckender Ausbau von Pflegestützpunkten
(Kap. 14 04 Tit. 633 57)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz im Tit. 633 57 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2026 von 1.040,2 Tsd. Euro um 1.029,8 Tsd. Euro auf 2.070,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz im Tit. 633 57 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2027 von 1.040,2 Tsd. Euro um 1.409,8 Tsd. Euro auf 2.450,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Pflegestützpunkte sind für pflegende Angehörige eine große Stütze, weil sie in oft belastenden Pflegesituationen Orientierung geben. Durch kostenfreie Beratung, Hilfe bei Anträgen und die Koordination passender Unterstützungsangebote werden pflegende Angehörige spürbar entlastet und eine verlässliche Versorgung der Pflegebedürftigen gesichert. Da in Bayern über 80 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden, spielen diese Beratungsangebote eine maßgebliche Rolle in der pflegerischen Versorgung. Die in Bayern zusätzlich existierenden Fachstellen für pflegende Angehörige ergänzen Pflegestützpunkte durch psychosoziale Beratung, ersetzen sie aber nicht.

Entsprechend der „Allgemeinverfügung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Bayern“ des damaligen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.10.2009 sollten bis Ende 2010 60 Stützpunkte entstehen. Stand Dezember 2025 ist dieses Ziel mit 58 Pflegestützpunkten nun mit fünfzehn Jahren Verspätung in greifbarer Nähe. Eine flächendeckende Versorgung ist damit aber weiterhin nicht sichergestellt: So besteht in den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern nur jeweils ein Pflegestützpunkt. Um eine wohnortnahe Beratung zu gewährleisten, sollte in Bayern mindestens ein Pflegestützpunkt pro Landkreis und kreisfreier Stadt existieren, d. h. die Anzahl sollte auf mindestens 96 Standorte ausgeweitet werden.

Pflegestützpunkte werden vom Freistaat mit einer Förderpauschale von jährlich bis zu 20.000 Euro für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft gefördert. Der Aufbau eines Pflegestützpunkts kann zudem einmalig mit bis zu 20.000 Euro gefördert werden, Vernetzungsarbeit und Wissenstransfer je Maßnahme mit bis zu 15.000 Euro.

Für die flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten fallen daher über zwei Jahre $38 \times 20.000 \text{ Euro} = 760.000 \text{ Euro}$ Anschubfinanzierung an. Für den Erhalt sind jährlich $96 \times 20.000 \text{ Euro} = 1.920.000 \text{ Euro}$ notwendig. Für Maßnahmen zur Vernetzung und zum Wissenstransfer sollten jährlich 150.000 Euro bereitgestellt werden. Insgesamt sollten für das Jahr 2026 2.070,0 Tsd. Euro sowie für das Jahr 2027 2.450,0 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt werden.